

Bebauungsplan 02-14/2 „Zwischen Gutenbergweg und Gabelsbergerstraße – Bereich Nordost“

Altlasten:

Dem Sachgebiet Umweltschutz sind innerhalb des Bebauungsplanumgriffs keine Altlasten/Bodenverunreinigungen bekannt.

Hinweis (Luftbilder vom April 1945):

Gemäß den der Stadt Landshut zur Verfügung stehenden historischen Luftbildern vom April 1945, hier die Luftbilder 4129 (Aufnahmedatum 11.04.1945), 4019 (20.04.1945) und 2002 (25.04.1945), liegt der Bebauungsplanumgriff in der Nähe von Bombardierungsausläufern, die dem Landshuter Bahnhof gegolten haben. Im Bereich des heutigen Stadtbads liegen Bombentreffer vor sowie zumindest Verdachtsmomente hinsichtlich Bombentreffer im südöstlich vom Stadtbad liegenden Wohngebiet, welches durch die Klötzlmüllerstraße, Savignystraße und die Clemens-Brentano-Straße umschlossen ist.

Diese Auskunft dient lediglich als Hinweis und stellt keine Kampfmittelfreigabe dar. Es kann keine Aussage getroffen werden, ob es für den jeweiligen Bereich anderweitig noch weitere Luftbilder (etwa im Zusammenhang mit anderen Luftangriffen) gibt, die für eine Aussage von Bedeutung sind. Für eine grundstücksbezogene Recherche und Bewertung empfiehlt es sich, Fachfirmen mit moderner volldigitaler oder optisch-digitaler Auswertestation und entsprechender Erfahrung in der Auswertung von Krieglufbildern zu beauftragen. Für Baureifmachungen im Bebauungsplanverfahren oder in nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren wird daher auf die Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern vom 15. April 2010 zum Thema "Abwehr von Gefahren durch Kampfmittel", im Internet zu finden unter <https://www.verkuendung-bayern.de/allmbl/jahrgang:2010/heftnummer:5/seite:136> hingewiesen.

Sachgebiet Umweltschutz,
Bodenschutz und Altlasten

Ralf Schl

26.06.2024, Ralf Schlagbauer